

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beantwortung Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Anfragende: Landesjagdverband Sachsen e.V.

Datum: 26. Juni 2024

Ansprechperson: Martin Wißmann (martin.wissmann@jagd-sachsen.de)

1. Wie stehen Sie zum bestehenden Jagdrecht in Sachsen? Plant Ihre Partei Änderungen des Sächsischen Jagdgesetzes, wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

→ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich grundsätzlich für eine modernisierte und zeitgemäße Jagd ein, die den Waldumbau hin zu klimastabilen, anpassungsfähigen Waldökosystemen ermöglicht. Wir planen keine Änderung des aktuellen Sächsischen Jagdgesetzes.

2. Unterstützt Ihre Partei die Herauslösung der Oberen Jagdbehörde aus dem Staatsbetrieb Sachsenforst und die Integration in die Landesdirektion Sachsen als Mittelbehörde des Freistaates, um die Unabhängigkeit und Rechtssicherheit in Verwaltungsabläufen zu garantieren?

Antwort:

→ Nein. Die Verwaltungsstrukturen haben Rechtssicherheit und einen signifikanten Erfolg beim Waldumbau des Freistaates garantiert. Die Strukturen haben sich bewährt.

3. In einigen Bundesländern wie z.B. in Brandenburg wird die Anbindung der Jagd und des Forstes, weg von der Landwirtschaft hin zum Naturschutz geplant. Für welche Anbindung stehen Sie und weshalb?

Antwort:

→ Wir halten die Zusammenführung der Themen Forst, Wald, Jagd- und Naturschutz für sinnvoll und angesichts des Sächsischen Waldgesetzes auch für logisch.

4. Der Wolf wurde in Sachsen bereits 2012 ins Jagdrecht aufgenommen. Wie wollen Sie bessere Voraussetzungen für ein aktives Bestandsmanagement des Wolfes schaffen? Wie stehen Sie zu einer Änderung der FFH-Richtlinie, um den Schutzstatus des Wolfes herabzustufen und an die Realität anzupassen?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE bekennen uns zum Schutz des Wolfes und vertreten Abschlüsse nur in besonders begründeten Einzelfällen. Mit dem Erreichen des Europäischen Schutzziels der Erhaltung bzw. Wiederherstellung überlebensfähiger Wolfspopulationen, ist eine Änderung des europäischen Rechtsrahmens möglich. Die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe muss dafür realitätsgetreu

abgebildet werden. Für ein weitestgehend konfliktarmes Miteinander von Weidetierhaltung und Wölfen ist der Herdenschutz unabdingbar. Um die Konflikte zu lösen, müssen wir weiter mit allen Akteuren im Gespräch bleiben. Die Entnahme verhaltensauffälliger Einzelwölfe (Wölfe, die den zumutbaren Herdenschutz überwinden) muss tierschutzgerecht und rechtssicher in kurzer Zeit nach Übergriffen möglich sein.

Die Entnahme von Wölfen wird auch künftig auf Grundlage von §§ 45, 45a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfolgen. Diese Bestimmungen setzen die europäische Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-RL) in deutsches Recht um. Ob die Regelungen des BNatSchG den Behörden einen Spielraum für die Zulassung von Wolfsentnahmen eröffnen, wird gerade in Niedersachsen gerichtlich geklärt. Falls ja soll eine solche Anpassung in Sachsen über einen ermessensleitenden Erlass erfolgen.

5. Seit geraumer Zeit läuft die Diskussion im Rahmen des klimagerechten Waldumbaus zwischen den Positionen „Wald vor Wild“ und „Wald mit Wild“. Welche Position vertreten Sie und wie sehen es, hierfür ein sog. Verbissgutachten zur Bewertung des Zustandes der Waldverjüngung als Grundlage zu verwenden?

Antwort:

→ Wald und Wild sind kein Widerspruch. Ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erhalt zukunftsfähiger Waldstrukturen ist auch die Anpassung regional überhöhter Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches, an die Lebensraumkapazität angepasstes Maß. Artenreiche baum-, strauch- und krautartenreiche Wälder bilden die Lebensräume für gesunde und artenreiche Wildtierbestände mit ausreichend Deckung und Äsung. Deshalb schließen sich die Bestrebungen hin zum Waldumbau und gesunden Wildbeständen nicht aus. Dabei ist eine ökologisch verträgliche Wildtierpopulation anzustreben.

Die Nutzung von Verbissgutachten zur Bewertung des Zustandes der Waldverjüngung ist ein wichtiges Instrument und bietet eine Grundlage für Entscheidungen im Waldmanagement. Diese Gutachten können Aufschluss darüber geben, ob natürliche Verjüngungsprozesse ausreichend stattfinden können oder ob der Wildbestand reduziert werden muss. Das Ziel ist eine Balance zwischen Waldentwicklung und Jagd zu finden.

6. Im Hinblick auf die Jagd werden immer mehr Regelungen über das Europarecht auch in der Bundesrepublik eingeführt und umgesetzt. Wie stehen Sie zu dem immer stärker werdenden Einfluss der EU auf die Jagd sowie den Natur- und Artenschutz in der Bundesrepublik?

Antwort:

→ Wir begrüßen grundsätzlich einheitliche europäische Standards im Natur- und Artenschutz. Jedoch ist es aufgrund der Rahmenbedingungen, wie durch konkurrierende Einzelinteressen der Staaten, der aktuellen Gesetzeslage sowie der fehlenden Handlungsfähigkeit bzw. teilweise fehlenden Handlungswillen schwierig, eine einheitliche Umsetzung auf europäischer Ebene zu erzielen. Daher ist es wichtig, die Umsetzung europäischer Standards im Natur- und Artenschutz auf nationaler und Landesebene sinnvoll zu überwachen und durchzusetzen.

7. In Sachsen werden die Mittel der Jagdabgabe über die Obere Jagd- und Forstbehörde im Staatsbetrieb Sachsenforst an die private Jägerschaft mehr oder weniger steuernd vergeben. Wie stehen Sie zu dem Verfahren? Planen Sie eine Änderung der Verwaltungsvorschrift Jagdabgabe?

Antwort:

→ Nein, wir planen keine Änderung der Verwaltungsvorschrift Jagdabgabe.

8. Der Staatsbetrieb Sachsenforst setzt sich immer stärker ideologiegetrieben für eine signifikante Reduktion des wiederkäuenden Schalenwilds (Rot- und Rehwild) ein. Schonzeiten für das Wild sollen zu diesem Zweck reduziert werden. Welche Position nehmen Sie zum Schutz des heimischen Rotwildes ein?

Antwort:

→ Die Kulturlandschaft in Deutschland ernährt mehr Reh- und Rotwild als ursprüngliche Naturlandschaften. In Deutschland gehören die Rehwildbestände mit zu den höchsten in Europa. Rehwild ist in ganz Deutschland, in urbanen und ländlichen Gebieten anzutreffen. Ihre hohe Populationsdichte führt jährlich zu etwa 200.000 Verkehrsunfällen. Wildunfälle verursachen Schäden, die sich auf eine rund eine Milliarde Euro jährlich belaufen. Die wirtschaftlichen und menschlichen Kosten sind sehr hoch und erfordern effiziente Lösungen, die nicht ideologisch getrieben sind.

Ein wesentlicher Aspekt dieser Problematik ist das Management der Jagdgebiete. Jagdrevieren kommt eine bedeutende Rolle zu, da sie nicht nur den Rehwildbestand regulieren, sondern auch andere Wildarten. Das Rotwild, das größte in Deutschland vorkommende Wildtier, ist glücklicherweise in seinem Bestand nicht gefährdet. Dank gezielter Schutz- und Jagdmaßnahmen, wie die Aufhebung von Schalenwildbewirtschaftungsgebieten seit 2012, hat sich seine Population stabilisiert.

Es ist wichtig, dass das Management der Wildbestände pragmatisch und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert. Die Jagd spielt hierbei eine zentrale Rolle, nicht nur zur Bestandsregulierung, sondern auch zur Reduzierung von Wildschäden und zur Förderung einer ausgewogenen Waldökologie. Nur durch ein ausgewogenes Management kann sichergestellt werden, dass sowohl stabile Populationen gesichert bleiben, als auch die Interessen der Flächeneigentümer, der Verkehrssicherheit, der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, sowie die der Jäger berücksichtigt werden.

9. Die Jagd in Sachsen erfolgt nahezu vollständig durch die private Jägerschaft mit privaten Mitteln.

Es gibt in Sachsen keine signifikante Förderung der Jagd wie z.B. in Baden-Württemberg mit der „Jagdförderung Infrawild«. Planen Sie Förderprogramme für die Jägerschaft, wenn ja, welche?«

Antwort:

→ Nein, es sind keine Förderprogramme vorgesehen. Allerdings sollen die Förderprogramme in der RL Natürliches Erbe, die auch vermehrt von Jägern für Maßnahmen im Revier genutzt werden, erhalten und ausgebaut werden.

10. Über den Tierschutz werden immer mehr Restriktionen bei Zucht, Haltung und Ausbildung von Gebrauchshunden für die unterschiedlichen Jagdarten diskutiert. Wie ist Ihre Position zu einer tierschutzgerechten Jagd für Hund und Wild?

Antwort:

→ Nach unserer Meinung sollte der Tierschutz bei der Jagd mit Hunden stärker berücksichtigt werden. Wir befürworten eine Weiterbildungspflicht für Jagdscheininhaber*innen, um mit Konflikten zwischen Mensch und Tier besser umgehen zu können. Unser Ziel ist es, eine tierschutzgerechte Jagd zu ermöglichen, die sowohl die Tierschutzgerechtigkeit bzgl. der Gebrauchshunde als auch bzgl. des Wildes berücksichtigt.